

# Unvollständige Hausaufgaben - mündliche 5?

**Beitrag von „hugoles\_AL“ vom 30. Oktober 2015 16:46**

Ich glaube, das steht nirgends so konkret, wie so vieles nicht wortwörtlich im SchG o.ä. geregelt ist (z.B. Aufsichtspflicht). Vielmehr werden viele Regelungen durch "Interpretationen" und "Kommentare" zu den Gesetzen getroffen.